

Positionspapier der garaNto-Sektion Schaffhausen - Stufe Lokalebene

Mit diesem Positionspapier trug die garaNto-Sektion Schaffhausen mit Konsultation ihrer Mitgliedern Positionen und Anliegen zusammen, welche im Interesse der Mitarbeitenden der Lokalebene Schaffhausen sind.

Wir stehen gemeinschaftlich für folgende Positionen und Anliegen ein:

Allgemein

- Durch die EZV aktiv gelebte, rechtzeitige Information / Einbindung der Personalvertreter über Projekte, insbesondere bei Reorganisationen.
- Einhaltung der Sicherheitsvorschriften geht dem (Aufgriffs-) Erfolg immer vor. Grobe Verstöße dürfen nicht toleriert und sollen bei systematisch wiederholtem Vorfall ggf. sanktioniert werden.
- Strikte Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften und der Pausenregelung - auch durch Vorgesetzte.
- Überprüfung der Arbeitsabläufe bei der aktuellen Tendenz von gleichem Arbeitspensum und Aufgaben bei weniger werdendem Personalbestand.
- Ausgewogene Einheitsbildung, heterogen zwischen SHOG / SHWG / ZI.

Dienstplanung / Arbeitsplatzgestaltung

- Work-Life-Balance bewahren.
- Sozialverträglicher Tourenplan mit wenigen kurzen Wechseln.
- Die besonderen „GWK Arbeitszeitvorschriften“ müssen für alle MA gelten.
- Selbstständige Dienstenteilung im PEP durch unterste Stufe i. V. m. Regelungen.
- Bei der Dienstenteilung auf Stufe LE ist auf die Bedürfnisse der MA Rücksicht zu nehmen. Insbesondere muss - wie vom Bund in seiner Personalstrategie vorgesehen - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet sein.
- Pragmatische Lösungsfindung für MA mit kurzfristig eingetroffenen Terminen, wie ein einvernehmlicher 1:1-Dienstabtausch mit einem anderen MA.
- Vor Ferien / Urlaub wird zwingend ein arbeitsfreies Wochenende (= Sa. und So.) eingeteilt.

- Monatlich sollen zwei arbeitsfreie Wochenende gewährt werden, ein arbeitsfreies Wochenende soll zwingend gewährt werden müssen, wobei diese nicht durch das arbeitsfreie Wochenende vor den Ferien / Urlaub konsumiert werden dürfen.
- Rücksichtnahme bei Dienstplanung auf Bedürfnisse von MA mit Familie und auf (Ehe-) Paare, wovon beide MA der EZV sind.
- Tiefe Nachtstunden (23-4 Uhr) für älterer MA sollen ab Alter 50 freiwillig sein.
- Umziehmöglichkeiten, Duschen und Garderobenschränke mit sicherer Aufbewahrungsmöglichkeit für sensitives Material (z. B. Waffen, Zwangs- und Kommunikationsmittel) sind zwingend beim Dienstantrittsort zur Verfügung zu stellen.
- Neuzuteilungen der Dienstorte müssen mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gegeben werden, damit sich das Personal mit genügend Vorlaufzeit bezüglich Arbeitsweg umorganisieren kann.
- Bei alternierendem Antrittsort findet die Räumung und Bezug der Garderobe oder deren Transport zum neuen Dienstort während der Arbeitszeit statt.

Personal und Ausbildung

- Ortszuschlag von Schaffhausen für alle MA der LE Schaffhausen.
- ZV darf nicht propagandistisch für Projekte gestaltet sein. Solche „Verhaltensziele“ gleichen Maulkörben. Kritische Bemerkungen und suboptimale Erfahrungen, sachlich begründet und an die zuständige Stelle gerichtet, müssen ausgesprochen werden dürfen, ohne dass dies dem MA als Illoyalität ausgelegt wird.
- Schluss mit inoffiziellen Quali-Quoten! Gaußsche Kurve nicht mit Quoten durchsetzen.
- Aufgabengerechte und ergänzende Ausbildung bei Erweiterung des Tätigkeitsfelds.